

Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Studienjahr: 2021/22

Ausgabedatum: 03.03.2022

Stück: Nr. 26

[153\) Änderung der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien](#)

153) Änderung der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat am 2. März 2022 auf Vorschlag des Rektorats gemäß § 19 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Änderung beschlossen:

§ 29c wird folgender Abs 3 angefügt:

„(3) Ordentlichen Studierenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist der Studienbeitrag für das Sommersemester 2022 zu erlassen oder rückzuerstatten, sofern die Zulassung nicht aufgrund einer österreichischen Vorbildung erfolgte.“

Für den Senat:
Univ.Prof. Dr. Christian Riegler